

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Adam-Stegerwald-Straße  
**von** : Adam-Stegerwald-Straße – Hauptzug  
**bis** : Gaußstraße/An St.Urban  
**Stadtteil** : Mülheim  
**Stadtbezirk** : 9

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Oberflächenbefestigung der Adam-Stegerwald-Straße südlich An St.Urban besteht aus bituminösen Belägen unterschiedlichster Art und Qualität mit zahlreichen Schlaglöchern, Rissen und Absackungen. Es besteht dringender Sanierungsbedarf.

Da die Straßenlandparzelle nicht die erforderliche Breite aufweist, müssen für den Ausbau außerdem Teilflächen der angrenzenden Anliegergrundstücke angekauft werden.

---

#### vorgesehene Maßnahme:

Herstellung einer niveaugleichen Mischverkehrsfläche durch Einbau von Betonpflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Herstellung einer Betonpflasterrinne und Einbau von Straßenabläufen.

Grunderwerb und Freilegung.

---

Schätzkosten (inkl. Grunderwerb): 93.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart  
Anliegerstraße (70 %):

65.100,00 EUR

Die Adam-Stegerwald-Straße ist in diesem Abschnitt als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie wird nach dem Ausbau eine Breite von 4,60 m – 6,00 m haben und ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dienen.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

65.100,00 EUR : 8.822 m<sup>2</sup> = rd. 7,50 EUR/m<sup>2</sup>

### Anlage 3

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Auf der Kicken  
**von** : Grafenmühlenweg  
**bis** : MarthasträÙe  
**Stadtteil** : Dellbrück  
**Stadtbezirk** : 9

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen StraÙenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten und war ca. 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Die alte Anlage war sanierungsbedürftig und entsprach auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten wurden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten ersetzt.

---

#### Maßnahme:

Verbesserung der StraÙenbeleuchtung durch Aufstellen neuer StraÙenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

---

**Kosten des Ausbaus:** **12.500,00 EUR**  
(geschätzt, da Kostenmitteilung noch nicht vorliegt)

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der StraÙenart  
AnliegerstraÙe (70 %):

**8.800,00 EUR**

Die StraÙe Auf der Kicken ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als AnliegerstraÙe gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straÙenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie hat innerhalb von Dellbrück nur eine untergeordnete Verkehrsbedeutung, zudem endet sie an der MarthasträÙe als Sackgasse.

---

#### Belastung pro Quadratmeter GrundstücksfläÙe (geschätzt):

**8.800,00 EUR : 12.343 m<sup>2</sup> = rd. 1,00 EUR**

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet werden konnte, erfolgte der Austausch der Masten bereits im Juli 2008. Daher muss die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend am 01.07.2008 in Kraft treten.

## Anlage 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Chemnitzer Straße  
**von** : Wichheimer Straße  
**bis** : Dresdener Straße - Wohnweg neben Chemnitzer Str. 30  
**Stadtteil** : Holweide  
**Stadtbezirk** : 9

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten und war ca. 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Die alte Anlage war sanierungsbedürftig und entsprach auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten wurden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten ersetzt.

---

#### Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

---

**Kosten des Ausbaus:** **11.300,00 EUR**  
(geschätzt, da Kostenmitteilung noch nicht vorliegt)

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart  
Anliegerstraße (70 %):

**7.900,00 EUR**

Die Chemnitzer Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie hat in Holweide keine weitergehende Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

#### Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

**7.900,00 EUR : 16.763 m<sup>2</sup> = rd. 0,50 EUR**

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet werden konnte, erfolgte der Austausch der Masten bereits im April 2008. Daher muss die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend am 01.04.2008 in Kraft treten.

## Anlage 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Gronauer Straße (Straßenlandparzellen 2151 und 1231)  
**von** : südwestlicher Einmündung Bergisch Gladbacher Straße (Höhe Haus-Nrn. 1 und 2)  
**bis** : nördlicher Wendeplatz vor Haus-Nr. 49 bzw. südlicher Wendeplatz vor Haus-Nrn. 42 – 44 und 53  
**Stadtteil** : Buchheim  
**Stadtbezirk** : 9

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Gronauer Straße ist Gegenstand der 192. KAG-Maßnahmensatzung vom 22.11.2007, in der die Erneuerung der Fahrbahn festgelegt wurde. Da bei dieser kürzlich abgeschlossenen Maßnahme das Auftragsvolumen um rund 50.000,00 EUR unterschritten werden konnte, stehen nunmehr noch finanzielle Mittel für die Sanierung der Gehwege zur Verfügung. Darüber hinaus gab es Beschwerden der Anwohner, dass nur die Fahrbahn und nicht auch die Gehwege saniert worden sind.

Die vorhandene Gehwegbefestigung in der Gronauer Straße ist etwa 45 – 55 Jahre alt und besteht überwiegend aus bituminösen Belägen unterschiedlicher Qualität mit zahlreichen Flickstellen nach Aufbrüchen, Rissen, Ausmagerungen und Absackungen.

Die grundlegende Sanierung der bituminös befestigten Gehwege einschließlich der Schottertragschicht in Teilbereichen ist daher dringend erforderlich. Dabei können die intakten mit Pflaster bzw. Platten befestigten Gehwegflächen erhalten bleiben.

---

#### vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Gehwege unter Beibehaltung der mit Platten bzw. Pflaster befestigten Flächen durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht sowie Einbau einer Schottertragschicht in Teilbereichen.

---

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Kosten des Ausbaus (geschätzt):</b> | <b>35.000,00 EUR</b> |
|--|----------------------|

---

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart: Anliegerstraße (70%)</b> | <b>24.500,00 EUR</b> |
|--|----------------------|

---

Die Gronauer Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie beginnt an der Bergisch Gladbacher Straße und endet jeweils in Sackgassen. Damit dient sie ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

**Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):**

**24.500,00 EUR : 46.655 m<sup>2</sup> = rd. 0,50 EUR/m<sup>2</sup>**

**Hinweis: In der ergänzenden Erläuterung zur 192. KAG-Maßnahmensatzung wurde für die Fahrbahnsanierung ein Anliegeranteil von 4,50 EUR/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche genannt, der sich durch die Kostenersparnis entsprechend reduziert.**

## Anlage 6

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Idastraße  
**von** : Grafenmühlenweg  
**bis** : Immekeppeler Straße  
**Stadtteil** : Dellbrück  
**Stadtbezirk** : 9

---

#### **Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:**

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten und war ca. 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Die alte Anlage war sanierungsbedürftig und entsprach auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten wurden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten ersetzt.

---

#### **Maßnahme:**

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

---

**Kosten des Ausbaus:** 25.200,00 EUR  
(geschätzt, da Kostenmitteilung noch nicht vorliegt)

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart  
Anliegerstraße (70 %):

17.700,00 EUR

Die Idastraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient. Sie stellt zwar einen durchgehenden Straßenzug vom Grafenmühlenweg zur Immekeppeler Straße dar, in unmittelbarer Nähe verläuft jedoch parallel die Bergisch Gladbacher Straße, die den gesamten weiterführenden Verkehr aufnimmt.

---

#### **Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):**

17.700,00 EUR : 20.632 m<sup>2</sup> = rd. 1,00 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet werden konnte, erfolgte der Austausch der Masten bereits im Juli 2008. Daher muss die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend am 01.07.2008 in Kraft treten.

## Anlage 7

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Kemperbachstraße  
**von** : Grafenmühlenweg  
**bis** : Dellbrücker Hauptstraße  
**Stadtteil** : Dellbrück  
**Stadtbezirk** : 9

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten und war ca. 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Die alte Anlage war sanierungsbedürftig und entsprach auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten wurden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten ersetzt.

---

#### Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

---

**Kosten des Ausbaus:** **22.000,00 EUR**  
(geschätzt, da Kostenmitteilung noch nicht vorliegt)

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart  
Haupterschließungsstraße (50 %):

**11.000,00 EUR**

Die Kemperbachstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich um eine intensiv genutzte Verbindung zwischen dem Grafenmühlenweg und der Dellbrücker Hauptstraße. Damit dient die Kemperbachstraße neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem Verkehr innerhalb von Dellbrück.

---

#### Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

**11.000,00 EUR : 22.834 m<sup>2</sup> = rd. 0,50 EUR**

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet werden konnte, erfolgte der Austausch der Masten bereits im Juli 2008. Daher muss die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend am 01.07.2008 in Kraft treten.

## Anlage 8

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Leuchterstraße  
**von** : Auf der Aue  
**bis** : Kreisverkehr Dünnwalder Mauspfad  
**Stadtteil** : Dünnwald  
**Stadtbezirk** : 9

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Im Zuge des Umbaus der Kreuzung Leuchterstraße/Dünnwalder Mauspfad zu einem Kreisverkehr wird auch der überwiegende Teil des Gehweges zwischen Auf der Aue und Dünnwalder Mauspfad erneuert. Dieser besteht derzeit aus bituminösen Belägen unterschiedlichen Alters und weist starke Schäden in Form von Absackungen, Ausmagerungen und Rissen auf. Bordsteine sind überwiegend nicht vorhanden.

---

#### vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung des nördlichen Gehweges auf ganzer Länge sowie des südlichen Gehweges ab Haus-Nr. 122 bis Kreisverkehr Dünnwalder Mauspfad durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

---

|   |                      |
|---|----------------------|
| <b>Kosten des Ausbaus (geschätzt):</b>  | <b>35.000,00 EUR</b> |
| <b>davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite:</b> | <b>18.400,00 EUR</b> |

---

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:  
Haupterschließungsstraße (70 %)**

**12.900,00 EUR**

Die Leuchterstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem Verkehr innerhalb der Ortslage Dünnwald dient. Der durchgehende innerörtliche Verkehr und der überörtliche Verkehr werden hingegen hauptsächlich von der parallel verlaufenden Odenthaler Straße (L 101) aufgenommen.

---

#### Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

**18.400,00 EUR : 5.182 m<sup>2</sup> = rd. 2,50 EUR/m<sup>2</sup>**

## Anlage 9

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Mielenforster Straße  
**von** : Fellmühlenweg  
**bis** : Bensberger Marktweg  
**Stadtteil** : Dellbrück  
**Stadtbezirk** : 9

---

#### **Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:**

Die Mielenforster Straße wird von Hatzfeldstraße bis Bensberger Marktweg fast vollständig umgebaut. Zum überwiegenden Teil unterliegt die Straße noch der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch. Bei dem hier in Rede stehenden Abschnitt löst die vorgesehene Erneuerung der Fahrbahn, für die bereits Erschließungsbeiträge erhoben wurden, und der Beleuchtung hingegen eine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG NRW aus.

Die vorhandene Fahrbahn ist etwa 50 Jahre alt und besteht aus bituminösen Belägen unterschiedlicher Qualität mit zahlreichen Rissen, Schlaglöchern und Absackungen. Eine grundlegende Sanierung ist dringend erforderlich. Im Zuge des Umbaus wird auch die Lage der Straßenabläufe angepasst.

Die überwiegend aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten bestehende Beleuchtungsanlage ist über 38 Jahre alt. Da die wirtschaftliche Nutzungsdauer damit abgelaufen ist, ist es sinnvoll, im Zuge der Baumaßnahme auch die Beleuchtungsanlage zu erneuern. Darüber hinaus sind an den Masten erhebliche Rostschäden zu erkennen.

---

#### **vorgesehene Maßnahme:**

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Trag- schicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

#### **Kosten des Ausbaus (geschätzt):**

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>Fahrbahn:</b>  | <b>112.500,00 EUR</b> |
| <b>davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite:</b> | <b>77.700,00 EUR</b>  |
| <b>Beleuchtung (insgesamt beitragsfähig):</b>                                     | <b>14.300,00 EUR</b>  |
| <b>Summe des beitragsfähige Aufwandes:</b>  | <b>92.000,00 EUR</b>  |

---

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart  
Haupterschließungsstraße (jeweils 50 %):**

**46.000,00 EUR**

**Die Mielenforster Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich zwar um eine wichtige Verbindung nach Dellbrück, die Funktion einer Hauptverkehrsstraße kommt ihr trotzdem nicht zu, da der durchgehende innerörtliche Verkehr und der überörtliche Durchgangsverkehr vom Dellbrücker Mauspfad (L 73) aufgenommen werden.**

---

**Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):**

**46.000,00 EUR : 13.163 m<sup>2</sup> = rd. 3,50 EUR/m<sup>2</sup>**

## Anlage 10

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Mielenforster Straße  
**von** : Strunder Bach  
**bis** : Fellmühlenweg  
**Stadtteil** : Dellbrück  
**Stadtbezirk** : 9

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Mielenforster Straße wird von Hatzfeldstraße bis Bensberger Marktweg fast vollständig umgebaut. Zum überwiegenden Teil unterliegt die Straße noch der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch, bei dem hier in Rede stehenden Abschnitt löst die vorgesehene Erneuerung der Beleuchtung hingegen eine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG NRW aus.

Die aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten bestehende Beleuchtungsanlage ist über 38 Jahre alt. Da die wirtschaftliche Nutzungsdauer damit abgelaufen ist, ist es sinnvoll, im Zuge der Baumaßnahme auch die Beleuchtungsanlage zu erneuern. Darüber hinaus sind an den Masten erhebliche Rostschäden zu erkennen.

---

#### vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

**Kosten des Ausbaus (geschätzt):** 21.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung  
des teilweisen Verlaufs der Mielenforster  
Straße im Außenbereich: 14.300,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart  
Haupterschließungsstraße (50 %):

7.150,00 EUR

Die Mielenforster Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich zwar um eine wichtige Verbindung nach Dellbrück, die Funktion einer Hauptverkehrsstraße kommt ihr trotzdem nicht zu, da der durchgehende innerörtliche Verkehr und der überörtliche Durchgangsverkehr vom Dellbrücker Mauspfad (L 73) aufgenommen werden.

---

**Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):**

7.150,00 EUR : 8.163 m<sup>2</sup> = rd. 1,00 EUR/m<sup>2</sup>

## Anlage 11

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Mielenforster Straße  
**von** : Strunder Bach  
**bis** : Haus-Nr. 6  
**Stadtteil** : Dellbrück  
**Stadtbezirk** : 9

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Mielenforster Straße wird von Hatzfeldstraße bis Bensberger Marktweg fast vollständig umgebaut. Zum überwiegenden Teil unterliegt die Straße noch der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch. Der hier in Rede stehende Abschnitt liegt jedoch innerhalb des vorhandenen Teils der Mielenforster Straße, für den Erschließungsbeiträge nicht mehr zu erheben sind. Dieser vorhandene Teil beginnt an der Hatzfeldstraße und endet an der Haus-Nr. 6.

Die vorhandene Fahrbahn ist etwa 50 – 60 Jahre alt und besteht aus bituminösen Belägen unterschiedlicher Qualität mit zahlreichen Rissen, Schlaglöchern und Absackungen. Eine grundlegende Sanierung ist dringend erforderlich. Im Zuge des Umbaus werden auch neue Straßenabläufe eingebaut.

Die vorhandene Gehwegbefestigung besteht beidseitig aus bituminösen Belägen unterschiedlichsten Alters und unterschiedlicher Qualität mit Flickstellen nach Aufbrüchen und Schäden im Bereich der Baumwurzeln. Darüber hinaus ist eine ordnungsgemäße Randeinfassung nicht vorhanden. Da die Mielenforster Straße in diesem Bereich nur einseitig anbaubar ist – der Thurner Hof zählt zum Außenbereich – löst nur die Erneuerung des Gehweges auf der Westseite eine Beitragspflicht der Anlieger aus.

---

#### vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Trag- schicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Verbesserung des westlichen Gehweges durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

---

#### Kosten des Ausbaus (geschätzt):

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Fahrbahn:</b>   | <b>27.000,00 EUR</b> |
| davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite: | 16.400,00 EUR        |
| Anliegeranteil (50 %):   | 8.200 00 EUR         |

|   |                      |
|---|----------------------|
| <b>westlicher Gehweg:</b>   | <b>9.800,00 EUR</b>  |
| <b>davon beitragsfähig unter Berücksichtigung<br/>der anrechenbaren Höchstbreite:</b> | <b>7.900,00 EUR</b>  |
| <b>Anliegeranteil (70 %):</b>   | <b>5.530,00 EUR</b>  |
| <b>Summe der Anliegeranteile:</b>   | <b>13.730,00 EUR</b> |

---

**Die Mielenforster Straße ist als Haupteerschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich zwar um eine wichtige Verbindung nach Dellbrück, die Funktion einer Hauptverkehrsstraße kommt ihr trotzdem nicht zu, da der durchgehende innerörtliche Verkehr und der überörtliche Durchgangsverkehr vom Dellbrücker Mauspfad (L 73) aufgenommen werden.**

---

**Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):**

**13.730,00 EUR : 2.662 m<sup>2</sup> = rd. 5,50 EUR/m<sup>2</sup>**

## Anlage 12

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Mielenforster Straße  
**von** : Hatzfeldstraße  
**bis** : Strunder Bach  
**Stadtteil** : Dellbrück  
**Stadtbezirk** : 9

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Mielenforster Straße wird von Hatzfeldstraße bis Bensberger Marktweg fast vollständig umgebaut. Zum überwiegenden Teil unterliegt die Straße noch der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch. Der hier in Rede stehende Abschnitt liegt jedoch innerhalb des vorhandenen Teils der Mielenforster Straße, für den Erschließungsbeiträge nicht mehr zu erheben sind. Dieser vorhandene Teil beginnt an der Hatzfeldstraße und endet an der Haus-Nr. 6.

Die vorhandene Fahrbahn ist etwa 50 – 60 Jahre alt und besteht aus bituminösen Belägen unterschiedlicher Qualität mit zahlreichen Rissen, Schlaglöchern und Absackungen. Eine grundlegende Sanierung ist dringend erforderlich. Im Zuge des Umbaus werden auch Straßenabläufe umgebaut.

---

#### vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

---

|   |                      |
|---|----------------------|
| <b>Kosten des Ausbaus (geschätzt):</b>  | <b>42.000,00 EUR</b> |
| <b>davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite:</b> | <b>29.200,00 EUR</b> |

---

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart  
Haupterschließungsstraße (50 %):**

**14.600,00 EUR**

Die Mielenforster Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich zwar um eine wichtige Verbindung nach Dellbrück, die Funktion einer Hauptverkehrsstraße kommt ihr trotzdem nicht zu, da der durchgehende innerörtliche Verkehr und der überörtliche Durchgangsverkehr vom Dellbrücker Mauspfad (L 73) aufgenommen werden.

---

#### Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

**14.600,00 EUR : 2.626 m<sup>2</sup> = rd. 6,00 EUR/m<sup>2</sup>**

## Anlage 13

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Umbachstraße  
von : Kemperbachstraße  
bis : Von-Quadt-Straße  
Stadtteil : Dellbrück  
Stadtbezirk : 9

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten und war ca. 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Die alte Anlage war sanierungsbedürftig und entsprach auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten wurden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten ersetzt.

---

#### Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

---

Kosten des Ausbaus: 11.900,00 EUR  
(geschätzt, da Kostenmitteilung noch nicht vorliegt)

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart  
Anliegerstraße (70 %):

8.300,00 EUR

Die Umbachstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie hat im Straßennetz von Dellbrück nur eine untergeordnete Bedeutung, eine weitergehende Verbindungsfunktion wird von dem nahezu parallel verlaufenden Grafenmühlenweg wahrgenommen.

---

#### Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

8.300,00 EUR : 8.788 m<sup>2</sup> = rd. 1,00 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet werden konnte, erfolgte der Austausch der Masten bereits im Juli 2008. Daher muss die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend am 01.07.2008 in Kraft treten.

## Anlage 14

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Von-der-Leyen-Straße  
**von** : Umbachstraße  
**bis** : Marthastrasse  
**Stadtteil** : Dellbrück  
**Stadtbezirk** : 9

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten und war ca. 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Die alte Anlage war sanierungsbedürftig und entsprach auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Drei der vier vorhandenen Maste und Leuchten wurden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten ersetzt. Der vierte Mast wurde erst im Jahr 2000 erneuert und konnte daher belassen werden.

---

#### Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen von 3 neuen Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

---

**Kosten des Ausbaus:** 5.700,00 EUR  
(geschätzt, da Kostenmitteilung noch nicht vorliegt)

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart  
Anliegerstraße (70 %):

4.000,00 EUR

Die Von-der-Leyen-Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient. Die an die Von-der-Leyen-Straße anschließende Marthastrasse endet nach wenigen Metern als Sackgasse, damit hat die Von-der-Leyen-Straße keine weiterführende Verkehrsfunktion.

---

#### Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

4.000,00 EUR : 9.748 m<sup>2</sup> = rd. 0,50 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet werden konnte, erfolgte der Austausch der Masten bereits im Juli 2008. Daher muss die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend am 01.07.2008 in Kraft treten.